

Datum: 30.6.2014

An
Frau Oberbürgermeisterin Seidel
sowie die Mitglieder des Ansbacher Stadtrates



Stadtratsfraktion Ansbach
Fischerstraße 6a
91522 Ansbach

Tel. 0981 / 66689
Fax 0981 / 4606103

Anfrage zur nächsten Sitzung des
Verkehrsausschusses am 07.07.2014

Fortschreibung Radverkehrskonzept der Stadt Ansbach

Anfrage:

1. Sind seit September 2011 (Stand der im Internet veröffentlichten Karte) weitere Radverkehrsmaßnahmen der Maßnahmenliste umgesetzt worden? Welche Maßnahmen wurden aus welchen Grund noch nicht umgesetzt?
2. Ist – auch aufgrund der umfangreichen baulichen Veränderungen in der Innensstadt (Schlossplatz/Promenade) - eine Fortschreibung des 2009 erstellten Radverkehrskonzepts der Stadt Ansbach geplant?
3. Werden dabei Schlüsselstellen wie z.B. „Schlosskreuzung“, „Maximilianstraße“, „Eyber Straße“ und „Louis Schmetzer Straße“, die in der Maßnahmenliste als langfristige Maßnahmen gekennzeichnet sind, kurzfristig im Sinne eines sichereren Radfahrens in Ansbach angepackt?
4. Ist vorgesehen, die auf „Besser Radfahren in Ansbach“ (<http://fahrradwege.gruene-ansbach.de>) verzeichneten, von der Bevölkerung dem Grünen Ortsverband gemeldeten Schwachstellen in das fortgeschriebene Konzept mit einzubeziehen?
5. Ist entsprechend der Empfehlungen von Experten bezüglich der Weiterentwicklung des nationalen Radverkehrsplans eine Zählung des Radverkehrs/Befragung der Radfahrenden in Ansbach angedacht, um aktuelle Mobilitätsdaten zu erheben und daraus Schlüsse z.B. für die Maßnahmenprioritäten zu ziehen?

Hintergrund:

Zu 4)

Beim Vergleich des Radverkehrskonzeptes mit den Meldungen der Bevölkerung auf „Besser Radfahren in Ansbach“ zeigen sich bei 14 Maßnahmen zumindest grobe räumliche Übereinstimmungen der aufgegriffenen Maßnahmen und Gefahrenstellen. Zur Ergänzung des Konzeptes sollten eine Analyse weiterer gemeldeter Gefahrenstellen auf jeden Fall geprüft werden. Der Grüne Ortsverband und die Stadtratsfraktion bieten hierzu gerne ihre Hilfe an.

Zu 5)

Mit dem neuen Nationalen Radverkehrsplan 2020 (seit 01. Januar 2013 in Kraft) werden die grundsätzlichen Leitlinien für die Radverkehrsförderung der kommenden Jahre dargestellt. Er wird dabei auf neue verkehrspolitische Herausforderungen, wie z.B. die zunehmende Elektromobilität im Radverkehr oder Kapazitätsprobleme in den Städten, ausgerichtet. ...

Eine der Empfehlungen des *(für die Erarbeitung des NRVP 2020 einberufenen)* Expertenforums lautet, dass der Nationale Radverkehrsplan 2020 **konkrete Zielwerte** für den Radverkehr beinhalten soll.

Quelle: <http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/nrvp2020/index.phtml>

Mit freundlichen Grüßen

Beate Krettinger
für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN